

Auszug aus den Statuten

Art. 1 Name / Sitz / Dauer

- 1.1 Unter dem Namen Stiftung Wunderland / Fondation Pays des Merveilles besteht eine Stiftung im Sinne der Art. 80 ff ZGB mit Sitz in Biel (BE).
- 1.2 Die Dauer der Stiftung ist unbegrenzt.

Art. 2 Zweck

- 2.1 Die Stiftung bezweckt die Unterstützung und Förderung von kulturellen und sozialen, aber auch ökologischen, erzieherischen, wissenschaftlichen, gesundheitsfördernden, humanitären oder karitativen Projekten und Institutionen, indem sie ihnen Liegenschaften, Gebäude und sonstige Räume zu günstigen Bedingungen zur Verfügung stellt oder bei deren Finanzierung mithilft. Sie kann auf diese Art auch kostengünstigen Wohnraum oder die öffentliche Zugänglichkeit oder Nutzung von bemerkenswerten Objekten fördern.
- 2.2 Ergänzend kann die Stiftung aus ihren Überschüssen einen Fonds bilden, aus dem einzelne Projekte im Sinne von 2.1. in diesen Liegenschaften zusätzlich direkt gefördert werden können.
- 2.3 Für diesen Zweck kann die Stiftung Liegenschaften und Gebäude besitzen und erwerben und sich an solchen beteiligen. Sie kann Gebäude und Liegenschaften mieten, pachten oder im Baurecht übernehmen. Sie kann die Verwaltung und den Unterhalt besorgen und sie kann bei der Finanzierung mithelfen. Dabei wird speziell auch auf schützens- und erhaltenswerte Gebäude oder Gebäudegruppen gezielt.
- 2.4 Die Stiftung hat gemeinnützigen Charakter und verfolgt keinen Erwerbszweck.
- 2.5 Das Tätigkeitsgebiet der Stiftung ist die ganze Schweiz und im Einzelfall das angrenzende Ausland.
- 2.6 Bei der Verwaltung und den Unterhaltsarbeiten an den Liegenschaften ist insbesondere auf Nachhaltigkeit und ökologische Kriterien zu achten, auf einen behutsamen Umgang mit der vorhandenen Bausubstanz und, in diesem Rahmen, auf die Bedürfnisse und Anliegen der jeweiligen Benutzer/innen Rücksicht zu nehmen.
- 2.7 In ihrer Verwaltungstätigkeit strebt die Stiftung eine Zusammenarbeit mit den jeweiligen Benutzer/innen der Liegenschaften an.

